



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

2. Juli 2013

Nr. 2013-415 R-630-18 Interpellation Nicole Cathry, Altdorf, zu Alternative Finanzierungsmodelle Kantonsspital Uri; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 12. Dezember 2012 reichte Landrätin Nicole Cathry, Altdorf, eine Interpellation zu Alternative Finanzierungsmodelle für das Kantonsspital Uri ein. Dazu erläutert sie, dass mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012 die Spitäler schweizweit untereinander besser vergleichbar und in Bezug auf Leistungen und Behandlungspreise für die Patientinnen und Patienten transparenter werden. Die Spitäler und somit auch das Kantonsspital Uri seien einem grösseren Wettbewerb ausgesetzt als früher. Für das Kantonsspital Uri werde es in Zukunft schwieriger werden, mit den heutigen Gegebenheiten den künftigen Anforderungen zu genügen. Der Regierungsrat habe sich mit seiner Spitalstrategie zum Ziel gesetzt, den Spitalstandort Uri so zu sichern, dass langfristig eine erweiterte Grundversorgung mit guter Qualität und tragbaren Kosten entsteht.

Richtungsweisend hat der Landrat am 4. April 2012 dem Antrag zum Kreditbeschluss für die Projektierungsvorbereitungen für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri zugestimmt. Im Bericht zur Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass die Frage der Finanzierungsvarianten für den Um- und Neubau in der nächsten Planungsphase näher untersucht werden muss. Speziell folgende Punkte seien zu prüfen: Senkung der Investitionskosten, Kürzung und/oder Verzicht bei anderen Investitionen, Sondersteuer, Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt oder eine Kombination aus mehreren Punkten.

Vor diesem Hintergrund stellte Nicole Cathry dem Regierungsrat vier Fragen.

II. Grundsätzliches zur Public Private Partnership (PPP) als Finanzierungsmodell

Als Public Private Partnership (PPP) bezeichnet man ein Finanzierungsmodell, bei dem eine

langfristige, wirtschaftlich begründete Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und Unternehmen aus der Privatwirtschaft zwecks Planung, Realisierung, Finanzierung, Betrieb und Unterhalt einer Infrastruktur oder der Bereitstellung einer Dienstleistung für die Öffentlichkeit eingegangen wird. PPP soll nur angewandt werden, wenn weder eine rein öffentliche noch eine rein privatwirtschaftliche Lösung sinnvoll und realisierbar ist. Die Partner bilden eine langjährige Verantwortungsgemeinschaft.

Die privaten Partner umwerben vorab jene Projekte, die durch die öffentliche Hand selber am einfachsten abgewickelt werden können. Wie die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, zählen dazu vornehmlich Investitionsprojekte im Bereich von Schulen und Bildungsstätten oder von Verwaltungsgebäuden. Im letztgenannten Bereich gibt es auch in der Schweiz mit dem Verwaltungszentrum Burgdorf ein erfolgreich abgeschlossenes PPP-Projekt.

Der Nutzen von PPP liegt vor allem in der Gesamtkostenoptimierung durch den Lebenszyklusansatz. Folgende Faktoren sind von entscheidender Bedeutung:

- Kosteneinsparungen bei den Baukosten.
- Einsparungen durch hohe Terminalsicherheit, da privater Partner Entgelt erst ab Nutzungsbeginn erhält.
- Einsparungen bei den Betriebskosten durch Lebenszyklusansatz.
- Vertraglich geregelte Anreizmechanismen.
- Private Eigenkapitalbeteiligung fördert Interesse am Erfolg.
- Nutzung der Innovationspotenziale des privaten Partners.
- Erträge durch Synergie-Effekte.

Andererseits geht die öffentliche Hand mit PPP aber auch Risiken ein. Zu den wichtigsten Nachteilen zählen:

- Verlässlichkeit des privaten Partners. Anders als bei herkömmlichen Beschaffungen ist der Kanton langfristig an den privaten Partner gebunden.
- Verlust von direkter demokratischer Kontrolle. Nach getätigtem Investitionsentscheid bzw. Kreditbeschluss ist die politische Einflussnahme weitestgehend erschöpft.
- Langfristige Bindung bei starr definierter Leistung. Gerade im Gesundheitsbereich sind wechselnde Rahmenbedingungen sehr wahrscheinlich.
- PPP-Projekte sind grundsätzlich teurer als konventionelle Lösungen und belasten langfristig den Haushalt.
- Ineffiziente PPP gehen zumeist zulasten der öffentlichen Hand.
- Hohe Bindung laufender Mittel der öffentlichen Hand.

- Die Gewinnorientierung des privaten Partners verteuert das Investitionsprojekt.

III. Beantwortung der gestellten Fragen

1. *Im Bericht "Strategisch-bauliche Gesamtplanung Kantonsspital Uri" vom 21. September 2011 wurde die Variante Public Private Partnership (PPP) aufgeführt. Warum wurde diese Variante vom Regierungsrat nicht weiterverfolgt?*

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich das PPP-Finanzierungsmodell insbesondere aus folgenden Gründen nicht für den anstehenden Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri eignet:

- Beim Kantonsspital Uri handelt es sich um kein Renditeobjekt.
- Bei rasch ändernden Rahmenbedingungen im Spitalbereich würde die nötige Flexibilität für Anpassungen stark eingeschränkt.
- Der politische Einfluss wäre nach dem Kreditbeschluss faktisch für die Vertragsdauer (30 Jahre) erschöpft.
- Die Kantonsrechnung würde bis zum Vertragsende mit hohen, nicht beeinflussbaren Strukturfixkosten belastet.
- Das laufende Projekt würde durch den nötigen PPP-Eignungstest zeitlich verzögert. Zudem ist die Chance, dass sich letztlich das PPP-Modell als wirtschaftlicher erweisen würde, äusserst gering.
- Die gute finanzielle Ausgangslage des Kantons und die Tiefzinsphase sprechen für eine Eigenfinanzierung.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der Projektierungsvorbereitung für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri auch alternative externe Finanzierungsmodelle näher zu prüfen? Zum Beispiel ein PPP-Modell für den kompletten Um- und Neubau oder für Teilprojekte analog dem Beispiel Radiologie Luzern Land AG.*

Aus den vorgängig genannten Gründen hat der Regierungsrat beschlossen, beim Um- und Neubauprojekt für das Kantonsspital Uri auf einen PPP-Eignungstest zu verzichten. Im Rahmen der laufenden Projektarbeiten für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri lässt der Regierungsrat jedoch prüfen, ob Teilbereiche sinnvoll durch private Partner realisiert und betrieben werden können (Outsourcing).

3. *Ist der Regierungsrat bereit, in der Projektierungsvorbereitung Grundlagen zu erarbeiten, welche alternative externe Finanzierungsmöglichkeiten zulassen? Zum Beispiel eine ergebnisorientierte Leistungsbeschreibung mit dem Bezug zum Lebenszyklus.*

Das Erarbeiten von Grundlagen für die Beurteilung von alternativen externen Finanzierungsmöglichkeiten erfolgt im Rahmen eines PPP-Eignungstests. Der Regierungsrat hat sich jedoch im vorliegenden Fall entschieden, auf einen PPP-Eignungstest zu verzichten, weil die Nachteile einer PPP-Finanzierung für den anstehenden Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri überwiegen.

4. *Werden vom Regierungsrat weitere innovative Geschäftsmodelle geprüft, damit der Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri eine möglichst moderate finanzielle Auswirkung auf die Urner Bevölkerung hat?*

Es ist das Ziel des Regierungsrats, den notwendigen Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri leistungsorientiert, zweckmässig und kostengünstig auszuführen. Deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, für jene Bereiche, die nicht zum Kernauftrag des Kantonsspitals Uri gehören, innovative Geschäftsmodelle sowohl für die Investitionen als auch für den künftigen Betrieb zu prüfen. Als Beispiel hierfür kann die Nachnutzung des Hauses A (Altbau mit heutiger Geriatrieabteilung) in Richtung eines möglichen privaten Gesundheitszentrums genannt werden. Darüber hinaus wird es eine Daueraufgabe der Spitalorgane bleiben, aktiv nach betrieblichen Chancen von Kooperationspartnerschaften zu suchen und diese bei entsprechender Eignung wahrzunehmen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Gesundheit; Direktionssekretariat Finanzdirektion; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

